Krakauer Zeitung.

Nr. 99. Dinstag den 1. Mai 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahm eder Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Nr. 543.

Die am 5. October 1864 zu Podhajce verstorbene Maria Rohmeder, Wittwe nach dem Arzte Heinrich Rohmeder, hat mittelst Widmungsurkunde vom 15. Juni 1864 die aus dem Schuldscheine des Franz Hayder ddto. 24. October 1860 herrührende im Lastenstande der Realität C.-N. 562 in Podhajce libr. Dom II p. 75 n. 1 on. für Marie Rohmeder intabulirte mit 5 % verzinsliche Summe per 1000 fl. öst. W. zur Gründung eines Stipendiums für unbemittelte in Galizien geborene Schüler kath. Religion, welche dem Studium der Medicin obliegen, gewidmet. Auf Grund der gedachten Widmungsurkunde ist die Maria Rohmeder'sche Stipendienstiftung in Folge Bescheides des k. k. Bezirksamts als Gerichts zu Podhajce vom 29. November 1864, Z. 4292, als Eigenthümerin der erwähnten Summe sammt Zinsen libr. Dom. II p. 76 n. oner 2. intabulirt worden, und es wird hiemit im Sinne der Widmungsurkunde der Stifterin folgendes bestimmt:

I. Aus den Zinsen des Stipendienstiftungscapitals per 1000 fl. öst. W. wird ein Stipendium jährlicher 50 fl. ö. W. errichtet. Das durch zeitweilige Nichtvergebung des Stipendiums sich ergebende Intercalar-Einkommen wird capitalisirt, und seinerzeit zur Aufbesserung des Stipendiums oder zur Errichtung eines zweiten Stipendiums von 50 fl. ö. W. verwendet werden.

II. Der Zeitpunct der Activirung der Stiftung wird auf den 1. October 1866 bestimmt.

III. Zur Erlangung der Stipendien sind unbemittelte in Galizien geborene Schüler kath. Religion, welche dem Studium der Medicin an einer inländischen Universität obliegen, berufen, soferne sie nach den für die Verleihung der Stipendien bestehenden allgemeinen Vorschriften dazu geeignet sind.

Der Genuß des Stipendiums beginnt mit dem ersten Jahrgange der medicinischen Studien und dauert bis zur Beendigung derselben. Die Verleihung erfolgt von Seite der k. k. Statthalterei über Vorschlag der wirklichen Professoren der jetzt bestehenden medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Lemberg, eventuell der wirklichen Professoren der medicinischen Facultät an der Lemberger Universität, welche zu dem Ende durch absolute Stimmenmehrheit 3 Candidaten vorzuschlagen und dabei arme und überhaupt die talentvollsten und fleißigsten Schüler vorzugsweise zu berücksichtigen haben. Die Auszahlung der Stipendien an die damit Betheilten erfolgt in halbjährigen decursiven Raten.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 8. April 1866.

Nr. 19,628.

Die k. k. Statthalterei hat über Präsentation der Stadtcommune Mikołajów vom Schuljahre 1865/6 angefangen den Schülern der II. Classe, Johann Jednoróg am Lemberger II. Obergymnasium, und Johann Wywiorski am Lemberger Franz Josephs-Gymnasium Stipendien im jährlichen Betrage von 50 fl. ö. W. aus der Mikolajower städtischen Stiftung verliehen.

Lemberg, am 21. April 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. April d. J. dem Troppauer Landesgerichts-Präsidenten Wilhelm Ritter von Schweidler die angesuchte Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand zu bewilligen und demselben in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung taxfrei den Titel und Charakter eines Oberlandesgerichtspräsidenten allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. April d. J. den Professor an der Akademie der Künste zu Venedig Carl Blaas zum Professor der allgemeinen Malerschule an der k. k. Akademie der bildenden Künste zu Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. April d. J. den Conceptspracticanten der steiermärkischen Statthalterei Maximilian Jansekowitsch zum Statthaltereiconcipisten extra statum allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetschreiben vom 24. d. M. dem k. k. Hofcapellmeister Benedict Randhartinger bei dessen Versetzung in den Ruhestand in Anerkennung seiner eifrigen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen und gleichzeitig den überzähligen Vicehofcapellmeister Johann Herbeck zum k. k. wirklichen Hofcapellmeister zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Landesartilleriedirector im lomb.-venez. Königreiche Oberst Joseph Beranek als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädicate „von Bernhorst" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den griechisch-orientalischen Pfarrer Paul Bibits zu Mellencze in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädicate „von Jenopoly" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. April d. J. dem geheimen Rathe und Kämmerer Johann Freiherrn v. Schloißnigg den Orden der eisernen Krone zweiter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. April d. J. dem Pfarrer zu Altmünster in Ober-Oesterreich Joseph Stadler in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens für die Kirche und Schule das goldene Verdienst-Kreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat dem provisorischen Lehrer der k. k. Oberrealschule in Laibach Georg Kozina zum wirklichen Lehrer dieser Lehranstalt ernannt.

Der Justizminister hat den disponiblen Landesgerichtsrathe Anton Provasi eine Rathsstelle bei dem Landesgerichte in Brünn verliehen.

Der Justizminister hat den Staatsanwaltschaftssubstituten in Rovigno Joseph Zencovich die angesuchte Versetzung in gleicher Eigenschaft zu dem Kreisgerichte in Görz bewilligt.

Der Justizminister hat den Landesgerichtsadjuncten in Udine Alois Piazza zum Staatsanwaltschaftssubstituten bei dem Landesgerichte in Mantua ernannt.

Der Minister für Handel und Volkswirthschaft hat den Ministerialkanzleiofficialen Franz Singer zum Hülfsämterdirectionsadjuncten im Ministerium für Handel und Volkswirschaft ernannt.

Die k. ungarische Hofkanzlei hat den supplirenden Lehrer an der Unterrealschule in Zombor Richard Puchta zum wirklichen Zeichenlehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 1. Mai.

Die vom 21. datirte, am 28. v. M. Morgens in die Hände des Grafen Károlyi gelangte österreichische Antwort auf die preußische Depesche vom 21. (welche Antwort, wie verlautet, von einer zweiten, Verhandlungen über die definitive Lösung der schleswig-holstein'schen Frage beantragenden Depesche begleitet war) ist, wie auch füglich nicht anders sein kann, noch nicht beantwortet, hat sich auch nicht mit einer mittlerweile von Berlin abgegangenen Depesche gekreuzt. — Die erwähnte zweite Note setzt auseinander, wie dringend die Beendigung der Herzogthümerfrage sei. Oesterreich sichere nach wie vor die Vortheile Preußen zu, welche es demselben vor und im Gasteiner Vertrage eingeräumt. Die Note soll auch die Andeutung enthalten, daß Oesterreich die Angelegenheit an den Bund bringen werde, falls Preußen sich nicht erklärt.

Eine officiöse Note der „Zeidl. Correspondenz" weiset gegenüber der Angabe, daß die wohlbekannten preußischen Depeschen nach Wien nicht die wohlwollende Gesinnung ausdrücken, welche Se. Majestät der König für Oesterreich notorisch empfinde, darauf hin, daß Depeschen von solcher Tragweite der königlichen Genehmigung bedürfen.

Die von einem Wiener Blatt gebrachte Mittheilung, daß Oesterreich damit umgehe, den kaiserlichen Gesandten in Berlin abzuberufen und an Preußen und Italien eine Sommation zur Rückkehr auf den Friedensstand zu erlassen, wird von der „Const. Oest. Ztg." vollinhaltlich als gänzlich unbegründet erklärt.

In dem Börsenbericht der „Correspondenz Havas" vom 27. v. M. finden wir folgende interessante Bemerkung: „Die Börse", heißt es in diesem Berichte, „ist wieder in diejenige Stimmung gerathen, die der Ausdruck der directesten Befürchtung eines großen Krieges ist. Man glaubte die Entwaffnungsfrage zwischen Preußen und Oesterreich vollkommen erledigt, wenigstens für die Zeit, während welcher die Bundesreform Gegenstand der Berathungen am Bundestage sein sollte, und man ist im Laufe von kaum 24 Stunden durch die rasch aufeinanderfolgenden Depeschen aus Wien und Berlin eines Schlimmeren belehrt worden. Niemand will hier den Krieg an der Börse und in der Nation, allein man kann sich der Ueberzeugung nicht mehr entschlagen, daß ihn Graf Bismarck an den Haaren herbeizieht. Und gerade weil Niemand begreifen kann, wie er ihn auf eigene Faust und mit speciell preußischen Mitteln führen soll, fängt man von Neuem an, das eigentliche innere Agens der so rasch sich entwickelnden Krisis nicht mehr in Berlin, in Florenz oder gar in Wien (!), sondern wo anders und zwar viel mehr in der Nähe zu suchen, und das ist es gerade, was den heranziehenden Ereignissen einen so erschreckenden Anstrich gibt. Die Speculation kann sich irren, sie hat sich schon oft geirrt, und es wäre ihr selber am erwünschtesten, wenn sie sich diesesmal geirrt hätte; allein verhehlen kann und darf man es sich selber und Anderen nicht mehr, daß sie sich im Augenblicke in einer schlimmeren Lage zu befinden glaubt als je, seit dem ersten Anfange des Streites. Die Frist von heute bis zum nächsten Donnerstag, an welchem die Regierung den aufrichtigen Besorgnissen und dem unverholenen Friedensbedürfnisse der Kammer gegenüber Aufklärungen zu geben sich vielleicht bemüssigt finden wird, kann verhängnißvoll werden und selbst Thatsachen mit sich bringen, die jede Reclamation der Kammer und jede Neutralitätsversicherung der Regierung mit einem einfachen trop tard von der Tagesordnung streichen."

Auch das officiöse „Pays" plappert nun der „N. Allg. Ztg." das Mährchen von der Bedrohung Italiens durch Oesterreich nach. „Mehrere Privatberichte aus Venedig und Mailand", schreibt dasselbe, „machen mit Einstimmigkeit auf die zweideutige und auffallende Haltung aufmerksam, welche Oesterreich an der italienischen Gränze zu nehmen scheint. Nach diesen Berichten rüstet das Wiener Cabinet, das in Deutschland von Entwaffnung spricht, in Venezien in ganz anormalen Verhältnissen, während nichts außerordentliche militärische Maßregeln auf diesem Puncte seitens Oesterreichs zu rechtfertigen scheint. Die Vorsichtsmaßregeln, welche es wegen eines Kampfes in Deutschland nehmen konnte, haben keine wirkliche Wichtigkeit und können nicht als eine Drohung gegen Venezien betrachtet werden. Da kein Act der Florentiner Regierung die ungewöhnlichen Rüstungen Oesterreichs gegen Italien rechtfertigt, so muß man fragen, was der wahre Grund derselben ist. Denkt das Wiener Cabinet daran, Italien anzugreifen? Wir können es nicht glauben, da kein Grund vorliegt, dies anzunehmen. Vielmehr liegt die Vermuthung nahe, daß Oesterreich, indem es so bedeutende Streitkräfte an den italienischen Gränzen versammelt, immer Preußen im Auge hat. Es ist gegenwärtig so leicht, schnell Truppen von einem Puncte nach dem anderen zu werfen, vorausgesetzt, daß sie irgendwo concentrirt und zum Ausrücken bereit gemacht wurden. In dieser letzteren Hypothese wäre also Venezien für Oesterreich ein in Voraussehung der Eventualitäten in Deutschland gebildetes Lager. Indem das Wiener Cabinet aber auf diese Weise handelt, wird es nicht dem Berliner Cabinet sowohl als dem Florentiner Grund geben, an seinen friedfertigen Absichten zu zweifeln. Seine Truppen von einem Puncte zurückziehen, um sie an einem anderen aufzustellen, ist keine Entwaffnung." Die „N. Fr. Pr." bemerkt hierzu treffend: Angenommen, daß es wahr ist, daß die österreichischen Rüstungen in Venezien nicht gegen Italien, sondern nur gegen Preußen gerichtet sind, wozu rüstet dann Italien? Es hat ja von Oesterreich in diesem Falle nicht das Geringste zu befürchten. Und wie kommt dann Drouyn de Lhuys dazu, an Oesterreich eine Depesche zu richten, worin er nach Angaben der „Independance" erklärt, daß Frankreich, nachdem Oesterreich zuerst gerüstet, sich verpflichtet sehe, seinen Alliirten jenseits der Alpen als gefährdet zu erachten und danach zu handeln. Ist die Behauptung des „Pays" und der „Nordd. Allg. Ztg." richtig, daß Oesterreich mit den Rüstungen in Venezien nur Preußen im Auge hat, so hat ja Italien sich weiter nicht zu beunruhigen. Macht aber nun Italien sich, wie es die neuesten Berichte von dort als unzweifelhaft erscheinen lassen, zur Action gegen Oesterreich bereit, so zeigt es doch offenbar, daß es die Rüstungen in Venezien auf sich bezieht, und in diesen Widerspruch kommt überhaupt nur Sinn, wenn man den preußisch-italienischen Allianzvertrag als vorhanden und die volle Solidarität beider Länder verbürgend betrachtet. Die Circular-Depesche Lamarmora's, welche uns gestern der Telegraph angezeigt, macht übrigens dem Zweifel ein Ende. Nun zeigt das Florentiner Cabinet seine Kriegsrüstungen an. Daß es dazu von Oesterreich provocirt wurde, ist eine Lüge. Während Oesterreich Grund hat, sich als von Preußen bedroht anzusehen, muthet man ihm zu, gleichzeitig selbst Italien zu bedrohen. Rüsten wir gegen Preußen, so klagt uns Italien an, und rüsten wir gegen Italien, so macht uns Preußen daraus ein Verbrechen; inzwischen rüsten sie Beide wider Oesterreich, und sie würden nur dann mit uns zufrieden sein, wenn wir ihnen gäben, was ihnen von unserem Besitz gefällt. Wollten wir das, dann brauchten wir freilich nicht zu rüsten.

Wenn die neueste „Kölnische Zeitung" versichert, daß die Westmächte einem Kriege entschieden abgeneigt seien, Italien werde niemals angreifend vorgehen, so ist das eitel Geflunker. Das gestern von der „N. Fr. Pr." aus Paris gemeldete Gerücht, es sei ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers nach Wien abgegangen, in welchem dieser die friedlichen Absichten Italiens garantire, wird, insoweit es sich um ein Handschreiben Louis Napoleon's handelt, in einem Pariser Telegramm vom 29. v. Mts. von der „Neuen Fr. Pr." als unbegründet bezeichnet; indessen habe die kaiserliche Regierung am 28. v. Mts. jedenfalls eine derartige Garantie-Uebernahme (?) nach Wien gesendet. Auch diese Nachricht entbehrt nach der „C. Oest. Ztg." jeder Begründung.

Am 28. d. wurden in München und Dresden preußische Depeschen vorgelesen, welche förmliche Sommationen zur Abrüstung enthalten und die Drohung aussprechen, im Falle der Weigerung werde Preußen danach seine Dispositionen treffen. Die baierische Regierung antwortete, daß sie in demselben Augenblicke, aber freilich auch nicht früher, wo durch eine Vereinbarung zwischen den beiden Großmächten die Gefahr eines bewaffneten Ausganges der schwebenden Fragen behoben sein wird, sich der unerfreulichen Nöthigung entledigt erachten werde, die Sicherstellung der Interessen Baierns anderswo als auf dem geordneten, bundesmäßigen Verhandlungswege zu suchen. Wenn nun Sachsen in ähnlicher Weise antwortet, so werden die Dispositionen Preußens voraussichtlich darin bestehen, daß demnächst ein preußisches Armeecorps den Versuch macht, sich der wichtigsten strategischen Positionen im Königreiche Sachsen zu bemächtigen.

In Bezug auf die Bundesreformfrage verlautet von Intriguen, welche gegen die Einigung der Mittelstaaten gerichtet sind. Preußische Stimmen sprechen unverhohlen die Hoffnung aus, Baden von den Mittelstaaten zu trennen, und es zu einer Sonderstellung zu bewegen.

Die rumänischen Abgesandten in Paris: Boresco, Steege und Falcoyano, haben unterm 15. April der Conferenz, welche sich mit der Donaufürstenthümerfrage beschäftigt, eine Denkschrift von 25 Folioseiten überreicht, welche dahin abzielt, die Genehmigung Europa's zu der Wahl eines fremden Fürsten zu erlangen. Das Recht der Selbstverwaltung, die Union beider Fürstenthümer und die constitutionelle Regierungsform sind den Rumänen bereits gewährleistet; es fehlt nur noch „der fremde, aus einer der regierenden Dynastien Europa's erlesene Fürst mit Thronvererbung". Es wird auseinandergesetzt, wie schon 1821, als die Rumänen das Regiment der Phanarioten abgeworfen, der Wunsch der Nation nach einem fremden Fürsten rege und seitdem immer stärker geworden sei. Mit einem auf bestimmte Frist oder auf Lebenszeit gewählten Regenten könne jetzt nicht mehr experimentirt werden; der erbliche fremde Fürst sei Bedürfniß des Landes.

Das „Pays" dementirt entschieden die Nachricht des „Mém. dipl.", daß der Vertreter Preußens beauftragt gewesen sei, in der letzten Sitzung der Donaufürstenthümerconferenz die Combination der Wahl eines auswärtigen Prinzen zu bekämpfen.

Der russische Botschafter in Paris dementirt das Gerücht, als habe er die Auslieferung mehrerer Polen verlangt, die er anklage, Mitschuldige des Russen zu sein, der das letzte Attentat auf den Kaiser von Rußland gemacht.

Die „Russ. Corr." wirft dem heil. Stuhle den Handschuh hin. In erstaunlich heftigen Worten erklärt sie den Bruch zwischen Rom und Petersburg vollzogen und häuft die schwersten Anschuldigungen auf den Papst, dessen „Handlungen von der größten Feindschaft gegen Rußland und seinen Herrscher eingegeben waren".

Wie aus Paris berichtet wird, ist der Marquis de Lema im Auftrage der spanischen Regierung damit beschäftigt, den Anschluß der letzteren an die zwischen Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz bestehende Münzconvention zu vermitteln.

In Lissabon steht wieder eine Ministerkrisis auf der Tagesordnung. Die Bildung eines neuen Cabinets soll dem Herzog Loulé übertragen worden sein. Ueber die Gründe der Krisis erfährt man noch nichts. Die Schlußsitzung der Cortes ist auf den 8. Mai festgesetzt.

Die „Wiener Zeitung" begleitet die gestern mitgetheilte Verordnung vom 24. April 1866, betreffend die Beschaffung der Geldmittel zur Erfüllung der Verpflichtungen des Staates im Jahre 1866, mit dem nachstehenden commentirenden Artikel:

„Im Finanzgesetze für das Jahr 1866 ist unter den Staatseinnahmen, Capitel 39, der Betrag von 14.899,555 fl. als Einnahmen aus der Veräußerung vom Staatseigenthume angeführt worden. Mit dem allerunterthänigsten Vortrage vom 29. December 1865, mit welchem bei Vorlage des Finanzgesetzes die Lage des Staatshaushaltes bei Beginn des Verwaltungsjahres 1866 einer umständlichen Erörterung unterzogen worden ist, wurde aber angedeutet, daß eventuell statt des Verkaufes von Staatseigenthum die Beleihung desselben stattzufinden hätte, wenn dieser letztere Modus dem Staatsschatze größere Vortheile bieten würde.

„Diese Eventualität tritt heran. Der Staatshaushalt bedarf zur Deckung seiner laufenden Verbindlichkeiten prompter Geldmittel, welche ihm die currenten Einnahmen nicht vollständig liefern und er vermag dieselben nicht durch Veräußerung von Staatseigenthum zu beschaffen, weil die Zeitumstände dem Verkaufe großer Grundcomplexe äußerst ungünstig sind und im besten Falle für die einzuzahlenden Kaufschillinge längere Termine bewilligt werden müssen, also der Erlös dann nicht zur Hand wäre, wenn er benöthigt wird.

„Die Finanzverwaltung hat daher das Project der Geldbeschaffung mittelst eines umfassenden Domänen-Beleihungsgeschäftes ernst in's Auge gefaßt und glaubt in selbem ein ausgiebiges und zweckmäßiges Mittel zur Deckung des nächsten Staatserfordernisses, beziehungsweise des im Dienste des Verwaltungsjahres 1866 sich ergebendem Deficits gefunden zu haben.

„Die Basis der Operation bildet das mit einem Bodencredit-Institute abzuschließende Hypothekar-Darlehensgeschäft, wobei der Staat mit seinem unbeweglichen Eigenthum an Staatsgütern und Forsten in das privatrechtliche Verhältniß eines Hypothekar-Schuldners zu einer Hypothekenbank tritt. Das Bodencredit-Institut belehnt die Staats-Domainen oder die Staatsforste unter denselben Bedingungen, Vorsichten, Sicherstellungen und Rechtsfolgen, unter denen es Privatpersonen auf Immobilien Darlehen vermittelt, das heißt, es gibt dem Staate gegen intabulationsmäßige Schuldverschreibungen und die gewöhnlichen Annuitäten seine Pfandbriefe, welche, weil sie dieselben Sicherheiten bieten, auch dieselben Werthe wie überhaupt Pfandbriefe eines Bodencredit-Instituts repräsentiren.

„Die Vortheile einer solchen Finanzmaßregel sind hauptsächlich folgende:

1. Der Staat schließt eine bestfundirte Anleihe ab, bei welcher er von vornherein nur mit einem einzigen Gläubiger, dem contrahirenden Bodencredit-Institute, zu thun hat. Es liegt ihm weiters keine Sorge ob, als die stipulirten Annuitäten dem Uebereinkommen und dem Tilgungs-Plane gemäß dem Darlehensgeber pünctlich zu entrichten, wobei überdies dem Darlehensnehmer eventuell das Recht eingeräumt ist, Capitals-Rückzahlungen oder Abschlagszahlungen, welche die festgesetzte Amortisations-Quote übersteigen, in Pfandbriefen im Nominalwerthe derselben zu leisten.

2. Durch ein solches Hypothekargeschäft wird unbeschadet der Substanz auch derjenige Theil des unbeweglichen Staatseigenthumes zur Deckung dringender Staatsbedürfnisse herangezogen, welcher entweder aus staatsrechtlichen Rücksichten unbedingt und sofort nicht veräußert werden kann, oder wo volkswirthschaftliche Rücksichten, wie solche z. B. bei einem Theile der Staatsforste obwalten, eine Veräußerung nicht wünschenswerth machen.

3. Dagegen wird durch die Beleihung der Verkauf derjenigen Staatsgüter, welche aus national-ökonomischen Gründen nicht in Händen des Staates bleiben sollen, nicht nur nicht verhindert, sondern sogar gefördert, weil schon eine feste Minimal-Bewerthung vorliegt und leicht Vorkehrungen zu treffen sind, daß der neue Erwerber die auf dem Staats-Gut haftenden Annuitäten-Quoten der Hypothekar-Anstalt gegenüber übernimmt und nur den Kaufschillingsrest entrichtet. Hiebei kommt es zunächst darauf an, daß die Pfandbriefe vom Staate, der erst durch ihre Realisirung den effectiven Gegenwerth für sein in Pfand gegebenes Object erhält, auch wirklich veräußert werden.

„In gewöhnlichen Zeiten des Friedens und der Ordnung hat diese Verwerthung durchaus keinen Anstand, weil Pfandbriefe einer soliden Hypothekar-Anstalt, welche statutenmäßig ausgefertigt sind, ein sehr beliebtes Effect bilden, das hauptsächlich für feste Capitals-Anlagen gesucht wird und in seiner Eigenschaft als mobile Hypothek, besonders wenn es auf klingende Münze lautet, vor anderen Creditpapieren bevorzugt zu werden pflegt, daher man über das günstige Endresultat dieser auf vollkommen civilrechtlicher Basis sich bewegenden, den Stempel der Solidität in sich tragenden Operation nicht in Zweifel sein kann. Nur wären hiefür ruhige normale Verhältnisse eine Vorbedingung. Insolange dieselben nicht eingetreten sind, im Gegentheile die politische Lage schwierig und verwickelt bleibt und die hiedurch hervorgerufene Gedrücktheit und Unsicherheit sämmtlicher europäischer Geldmärkte anhält, muß das feste Placement der zu creirenden Werthpapiere, falls dieselben nicht verschleudert werden sollen, verschoben bleiben nnd es tritt vorläufig an die Stellung der festen Begebung die im Gesetze in Aussicht genommene Vornahme einer Zwischen-Operation, welche in der Emission von Tresorscheinen besteht, die auf Ordre lautend, auf drei Monate laufend und von drei zu drei Monaten prolongirbar, zu sechs Percent pro anno verzinslich, in Appoints zu wenigstens 10,000 Gulden ausgestellt, unter der Controle der Commission zur Controle der Staatsschuld als zur Hälfte des Betrages der ausgefertigten Pfandbriefe herausgegeben und durch die letzteren fundirt werden."

☩ Krakau, 1. Mai.

Am 23. d. M. sind die nachbenannten kais. öst. Staatsangehörigen aus der russischen Gefangenschaft heimgekehrt und wurden vom Gränzbezirksamte in Jaworzno an ihre Zuständigkeitsbehörden instradirt:

1. Starkel Ladislaus, 24 alt, Wirthschafts-Prakticant aus Tarnow.

2. Keller Josef, 26 Jahre alt, Hausirgehilfe aus Benitz, Thurotzer Comitats in Ungarn.

Unter Vorsitz des Herrn V. Kirchmayer und in Gegenwart der Mitglieder Herren A. Gumplowicz, S. Deiches, A. Mendelsburg J. Niklewicz, der Stellvertreter HH. A. Alexandrowicz, E. Fuchs, J. Jahn, des Regierungscommissärs k. k. Statthaltereiraths Herrn D. Niesiołowski und des Secretärs Dr. Weigel als Berichterstatters fand am 19. d. eine Sitzung der Krakauer Handels- und Gewerbekammer statt, der neuerdings 177 Zuschriften zugekommen. Nach dem Bericht des Secretärs über die Competenz der Handelskammern, handels-industrielle Streitigkeiten zu schlichten, erklärte sich die Kammer als Schiedsgericht constituirt und wird ihrem Beruf durch §. 5 (Lit. D. VII.) des Gesetzes vom 25. März 1850 dazu ermächtigt nachkommen, sobald sie von den Parteien in Angelegenheiten erwähnter Art oder in Streitigkeiten zwischen Principal und handelsgewerblichem Gesinde aufgefordert werden, falls jene damit einverstanden und die Sache sich gesetzmäßig hierfür qualificirt. Betreff der Anfrage der k. k. Statthalterei um ein Gutachten bezüglich des Hamburger die Concession für Gründung einer Gesellschaft zur Exploitirung der Naphta in Galizien und eine Actienemission in der Summe von 800.000 Thaler preuß. (1,200.000 fl. ö. W.) wünschenden Consortiums bedauert die Kammer zwar, daß sich keine solche Landes-Gesellschaft gefunden, kann jedoch rechtmäßig der Concurenz einer auswärtigen nicht in den Weg treten, insofern die Hamburger bereits an 24 □ Meilen im Sandecer, Stanislawer und Samborer Kreis gepachtet und sie den Bedingungen des Gesetzes von 1865 über Zulassung auswärtiger Vereine zu Actiencommanditen innerhalb der Monarchie nachkommen wird. Die Eingabe des Weinhändlers H. J. Grosse um Erwirkung der Concession zur Anlegung von Transitoweinniederlagen in Privatkellern und unter Controle der Accisenverwaltung in Krakau veranlaßt die Kammer nach längerer Discussion auf den Antrag des Herrn S. Mendelburg's, vorher bei der Accisen-Verwaltung um nähere Aufklärung als Basis eines weiteren Beschlusses anzufragen. Die hiebei vom Herrn A. Gumplowicz angeregte Frage betreffend die Anlegung von Entrepôts für Transitowaaren stellt der Präses auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Das von Herrn J. Götz mitgetheilte Gesuch um Zustimmung der k. k. Statthaltereicommission, daß die nach großem Maßstab eingerichtete Brauerei, Brennerei, Spiritus- und Preßhefen-Fabrik in Okocim die Namen von privilegirten Landes-Anstalten mit dem Zeichen des Regierungsadlers in Aufschrift und Siegel führen dürfe, erkennt die Kammer nach §. 61 Gew. Gesetzes einstimmig als zur Berücksichtigung sich qualificirend an und empfiehlt sie der k. k. Statthalterei-Commission. Die Eingabe der Leinwandhändler von Błażowa um Auswirkung einer besonderen Post-Expeditur in Błażowa zur Sparung der Ungelegenheit der Post in Rzeszow wird beschlossen bei dem h. Handelsministerium zu unterstützen und die Petenten davon zu benachrichtigen. In Folge der Aufforderung des hiesigen k. k. Oberlandesgerichtes wird nach Einholung der außerordentlichen Informationen die Vorschlagung von Candidaten zu Beisitzern bei den Handelsgerichten 1. Instanz in Tarnow, Rzeszow und Sandec erledigt, mit dem Beschluß, diese Propositionen den Gerichten erster Instanz zu weiterer Amtirung nach ministerieller Vorschrift vom 2. Dec. 1864 zu überschicken. Schließlich wurden dem früheren Vice-Secretär H. Wlad. Donhoffer eine Remuneration von 60 fl. ö. W. ertheilt und die neu angeregten Gegenstände der Berathung der Tages-Ordnung der künftigen Sitzung überwiesen.

Landtagsangelegenheiten.

[77. Sitzung des galizischen Landtages am 25. April 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um $10^1/_2$ Uhr Vorm.

Anwesend: 123 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung legt Graf Baworowski einen Dringlichkeitsantrag wegen des aus Landesmitteln zu bewerkstelligenden Baues einer Straße von Manasterzyska nach Halicz als Verlängerung der schon bestehenden Landesstraße von Husiatyn über Czortkow-Buczacz nnd einer zweiten Landesstraße von Podhajce und Brzeżan nach Bursztyn als Verlängerung der von Podwołoczyska über Tarnopol nach Brzeżan führenden Straße vor.

Folgt die Verlesung der neuerdings eingelaufenen Petitionen von Nr. 2686 bis 2693.

Abg. Szwedzicki bringt einen Protest gegen den in der letzten Sitzung über Antrag des Abg. v. Krzeczunowicz gefaßten Beschluß, wodurch der §. 3 des Gesetzentwurfes über die Kirchenconcurrenz modificirt wird, denn die Annahme dieses Antrages ändert zugleich den früher vom Hause gefaßten Beschluß.

Abg. v. Krzeczunowicz behält sich eine Vorstellung gegen diesen Protest vor.

Abg. v. Kozłowski spricht den Wunsch aus, daß die in dritter Lesung genehmigten Gesetze gedruckt und unter die Abgeordneten vertheilt werden.

Hierauf wird zur Fortsetzung der Debatte über das Kirchenconcurrenz-Gesetz geschritten.

Zu §. 13 des Commissonsentwurfes, welcher die Bestimmung in Betreff der Zusammensetzung des Comité's für die Erledigung der Concurrenz-Angelegenheiten enthält, stellt Abg. v. Kraiński folgendes Amendement: Für die Angelegenheiten, welche den Bau neuer und die Erhaltung bestehender Kirchen- und Pfarrgebäude betreffen, so wie zur Erledigung der Concurrenz-Angelegenheiten wird in jeder Pfarre ein aus 5 Mitgliedern bestehendes Comité eingesetzt.

Nach längerer Discussion wird §. 13 mit dem obigen Amendement des Abg. v. Kraiński angenommen. In Folge dieses Beschlusses wurden die Attribute des Comités, welche in dem Comissionsentwurfe auf die Concurrenzangelegenheiten beschränkt waren, auch auf die Aufsicht über den Bau und die Erhaltung der Kirchen- und Pfarrgebäude erweitert. Diesem Beschlusse entsprechend, wird auch §. 14 des Commissionsentwurfes durch die Aufnahme der Bestimmung geändert, daß das Comité das Aufsichtsorgan beim Bau und über die Erhaltung der Kirchen- und Pfarrgebäude ist.

Die weiteren Paragraphe des Gesetzentwurfes über die Kirchenconcurrenz werden ohne Discussion angenommen.

Sodann werden die selbstständigen Zusatzanträge des Abg. v. Kraiński und Stępek, welche bei der Generaldebatte gestellt wurden, angenommen, dagegen wird der Antrag des Abg. v. Gniewosz in Betreff der Regelung des Kirchenvermögens abgelehnt.

Der Landmarschall sistirt die Sitzung, damit die Concurrenz-Commission über die Vereinbarung der beschlossenen Amendements mit dem Commissionsentwurfe und über die definitive Redaction des Gesetzes berathen könne.

Nach einer $^1/_2$ stündigen Unterbrechung erklärt Dr. Kabath im Namen der Commission, dieselbe habe nach der Würdigung der Amendements des Abg. v. Kraiński zu den §§. 13 und 14 als unumgänglich nothwendig erkannt, daß die weiteren vom Hause bereits beschlossenen Paragraphe des Gesetzes entsprechend zu ändern seien. Da aber eine solche Aenderung längere Zeit erfordern würde, so beantragt die Commission, das Haus wolle die §§. 13 und 14 nach dem Wortlaute des Comissionsentwurfes annehmen und zugleich die Regierung ersuchen, damit sie im Sinne der zu den §§. 13 und 14 genehmigten Amendements dem Landtage in der nächsten Session ein Gesetz über die Kirchenaufsicht vorlege.

Nach längerer Discussion wird der Commissionsantrag abgelehnt.

Die dritte Lesung des Gesetzes über die Kirchen-Concurrenz wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Nach 2stündiger Unterbrechung der Sitzung wird eine an den Herrn Regierungscommissär gerichtete Interpellation des Abg. Lepkaluk vorgelesen, worin gefragt wird, weshalb der früher bestandene Gemeindespeicher in Pistyn nicht hergestellt worden sei.

Der Herr Regierungscommissär sagt die Beantwortung nach eingeholter Auskunft zu.

Hierauf wird eine Interpellation des Fürsten Sanguszko an den Landmarschall vorgelesen, worin gefragt wird, ob und an welchem Tage der gegenwärtigen Session das Gemeindestatut für die Stadt Tarnow, welches noch zu Anfang der Session eingebracht wurde, auf die Tagesordnung kommen werde.

Der Landmarschall erwidert, dieser Entwurf werde erst nach Erledigunng der Regierungsvorlagen, wenn es die Zeit erlaubt, zur Berathung gelangen können.

Hierauf legt Abg. Dr. Kabat den Bericht der Commission in Sachen des Schulpatronats und der Schulconcurrenz vor.

Bei der Generaldebatte ergreift Abg. v. Kulczycki das Wort und beleuchtet in einer längeren Ansprache den gegenwärtigen Zustand der Gesetzgebung in Betreff der Schulconcurrenz, deren Mängel und Gebrechen. Er ist im Princip mit dem Commissionsentwurf einverstanden, behält sich jedoch vor, bei der Specialdebatte einige Amendements zu stellen.

Bei der Special-Debatte wird das ganze Gesetz über die Schulconcurrenz mit Berücksichtigung der von den Abg. v. Kulczycki, Dzerowicz und Adam Graf Potocki gestellten Amendements angenommen.

Schluß der Sitzung um $8^1/_2$ Uhr Abends. Nächste Sitzung Donnerstag um 10 Uhr Vorm. Tagesordnung: Dritte Lesung der Gesetze über die Kirchen- und Schulconcurrenz; Bericht der Commission über die Versicherung der Kirchen-Schulgebäude gegen Brandschaden; Bericht der Commission über das Wassergesetz und über den Antrag des Abg. Koroluk in Betreff der Fluß-Ueberfuhren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. April.

Da Ihre k. Hoheiten Erzherzog Joseph und und dessen Gemalin Frau Erzherzogin Clotilde kürzlich das Haus des verstorbenen Großhändlers Malvieux in der Pester Arpadgasse angekauft, so hat der Magistrat von Pest die Absendung einer Adresse an Ihre k. Hoheiten beschlossen, worin die Freude über den erwähnten Ankauf und der Wunsch ausgesprochen wird, daß nun das erzherzogliche Paar auch Pest zeitweilig mit seinem Aufenthalt beehren werde.

Se. k. Hoheit Erzherzog Heinrich ist vorgestern früh aus Graz hier angekommen und wurde sogleich von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen.

Ihre k. Hoh. die Frau Erzherzogin Annunziata wird sich in den ersten Tagen des kommenden Monats in das Bad Kissingen begeben, um dort einen mehrwöchentlichen Aufenthalt zu nehmen.

Ihre k. Hoheiten der Großherzog von Toscana und dessen Gemalin sind gestern mit dem Prager Schnellzuge hier angekommen und von den Erzherzogen Albrecht und Rainer und dem Prinzen Philipp von Württemberg auf dem Nordbahnhof empfangen worden.

Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist gestern Abends hier eingetroffen und hat sich nach seiner Villa in Hietzing begeben, wo er mehrere Wochen verweilen wird.

Graf Bloome und dessen Gemalin sind gestern Nachmittags nach München zurückgekehrt.

Das Befinden des Fürsten Paul Eßterhazy hat sich, wie die „W. Z. C." meldet, so sehr verschlimmert, daß er mit den Sterbesacramenten versehen werden mußte.

(Die „Beamten-Correspondenz".) Wir werden ersucht erneuert darauf aufmerksam zu machen, daß die „Beamten-Correspondenz" nicht das Organ des allgemeinen Beamtenvereins, sondern ein selbstständiges Privatunternehmen ihres Herausgebers ist, das zum Beamtenvereine in keiner anderen Beziehung stehe, als daß es, weil vorwiegend in Beamtenkreisen verbreitet, bisher gleich anderen Journalen zur Veröffentlichung seiner periodischen „Mittheilungen" benützt wurde, und daß daher der Verein mit Inhalt und Tendenz dieses Blattes in keiner Weise in Verbindung gebracht, noch weniger dafür verantwortlich werden könne.

Pester Blättern wurde in mitunter vorwurfsvollem Tone geschrieben, daß den Präsidenten der beiden Häuser des ungarischen Reichstages, welche Sr. Maj. dem Kaiser die Adresse überreichten, weder Gf. Belcredi noch Gf. Eßterházy zugänglich gewesen sind. Dagegen bemerkt nun die „C. Oestr. Z.": Gf. Eßterhazy ist krank; er bleibt also füglich aus dem Spiel. Gf. Belcredi aber hat, nachdem er vorgestern verhindert gewesen, den Grafen Andrássy zu sehen — Baron Sennyey ist, ohne irgendwie die Absicht an den Tag zu legen, mit dem Staatsminister zu verkehren, noch am Tage der Audienz bei Sr. Majestät wieder nach Pest zurückgekehrt —, denselben gestern empfangen und länger als eine Stunde mit ihm conferirt.

Die Deputation der galizischen Israeliten wurde vorgestern, der „O. P." zufolge, von dem Handelsminister, Baron Wüllerstorff, empfangen. Herr Kallier stellte dem Minister die Mitglieder der Deputation vor, welcher Baron Wüllerstorff versicherte, daß er sich ganz entschieden für die Sache der galizischen Israeliten verwenden werde. In den verschiedenen Lebensstellungen, welche er eingenommen, habe er nie einen confessionellen Unterschied gesehen und gemacht. Zudem wisse er sehr wohl, daß die Juden in Galizien die Vermittler des Verkehrs seien, und er könne von seinem Standpunct als Handelsminister nur für die Aufhebung jeder Beschränkung sein. Auch dem Finanzminister Grafen Larisch machte die Deputation ihre Aufwartung. Se. Excellenz antwortete: „Sie haben, meine Herren aus dem Munde Sr. Majestät die hoffnungsreichsten Worte gehört. Sie können sich überzeugt halten, daß ich Ihre Sache im Ministerrathe unterstützen werde."

Aus Venedig meldet man, daß die Kriegsentschädigungen und Militärleistungen im lombardisch-venezianischen Königreiche vom J. 1859 zur Zeit nicht nur bereits vollständig liquidirt sind, sondern daß schon eine Summe von 2,906.266 fl. zur Auszahlung angewiesen worden. Wer die außerordentlichen Schwierigkeiten einer solchen Liquidation kennt und wer sich erinnert, daß schon Jahrzehnde vergingen, bevor dieselbe zu beschaffen, wird die verhältnißmäßig rasche Erledigung um so sicherer zu würdigen wissen, als die Regierung sich durch die bedrängten Finanzverhältnisse nicht hat abhalten lassen, ihren Verpflichtungen sobald dieselben klar gestellt, sofort gerecht zu werden.

Deutschland.

Ein aus Kiel vom 28. April der „N. Pr. Ztg." zugehendes Telegramm meldet: Die preußische Regierung kauft, dem Vernehmen nach, das Hotel Düsternbrook zur Marineschule. Die Nordpolepedition unter Capitän Werner wird höchst wahrscheinlich mit drei Kriegsschiffen stattfinden. Die Red. der „N. P. Z." bemerkt hierzu: „Ueber diese Expedition sind schon mehrmals irrige Nachrichten in Umlauf gewesen, so daß wir auch für die vorstehende einstweilen keine weitere Bürgschaft übernehmen mögen."

Die Regierung des Großherzogthums Hessen-Darmstadt hat beim Bundestag beantragt, daß das homburgische Contingent mit dem darmstädtischen vereinigt werde.

Der Landtag des Großherzogthums Sachsen-Weimar ist zu einer außerordentlichen Versammlung auf den 6. Mai einberufen.

Die Berliner „Mont.-Ztg." schreibt: Wenn auch über die Sommerreisen Sr. Majestät des Königs noch nichts Bestimmtes beschlossen ist, so dürfte es sich doch bestätigen, daß der Monarch in diesem Sommer die österreichischen Bäder nicht besuchen, sondern auf Schloß Babelsberg einer Brunnencur sich unterziehen wird. Im weiter vorgerückten Sommer dürfte der König Baden-Baden besuchen. Auch von einer Reise in ein Ostseebad im Herbst war die Rede, doch ist, wie gesagt, darüber noch keine Bestimmung getroffen. — In Hofkreisen will man wissen, daß Se. Majestät der König während dieses Sommers mit dem Kaiser Napoleon in Koblenz eine Zusammenkunft haben werde. — Der diesseitige Bundestagsgesandte, Herr von Savigny, ist am Sonnabend hier angekommen und am Sonntag von dem Ministerpräsidenten Herrn Bismarck empfangen worden. Es handelt sich um Instructionen für den Gesandten in Bezug auf das Bundesreform-Project. Man glaubt, daß der Gesandte in den Stand gesetzt werden soll, Namens der Regierung mündlich vertrauliche Aufschlüsse über das Bundesreform-Project zu geben. — Preußen wird im Frankfurter Ausschusse wahrscheinlich einen Termin stellen, bis zu welchem ein Beschluß wegen der Berufung des Parlaments zu einem bestimmten Tage zu beschließen wäre. — Die Folgen der Augenverletzung der Frau Minister-Präsidentin Gräfin v. Bismarck sind nun so weit beseitigt, daß der behandelnde Arzt, Dr. Waldau, schon gestern eine Ausfahrt ins Freie angerathen. Doch bedarf das leidende Auge noch großer Schonung und fortgesetzter ärztlicher Beobachtung. — Der Retter des Kaisers von Rußland wird, wie verlautet, auch von Sr. Majestät dem König eine Auszeichnung erhalten. Von dem Kaiser Napoleon soll ihm bereits der Orden der Ehrenlegion und dabei ein namhaftes Geldgeschenk zugekommen sein.

Wie aus Berlin gemeldet wird, wagte Sonnabend Früh ein unter polizeilicher Escorte vor dem königlichen Palais vorübergeführter Mensch (wie es heißt, ein Doctor der Philosophie) seinen Stock nach dem Fenster zu werfen, an welchem gerade Se. Majestät der König den Vorbeimarsch einer Militär-Abtheilung abnahm, ohne daß das Fenster getroffen wurde. Der Unsinnige befindet sich in polizeilichem Gewahrsam. Ueber denselben Vorfall lesen

wir in der „Berliner Börsenztg.“: „Ein an sich unbedeutender Vorfall, der heute gegen Mittag am königlichen Palais stattfand, wobei ein Knüttel gegen das Parterrefenster des königlichen Arbeitszimmers, an welchem der König stand, flog, wurde von der geschäftigen Fama zu einem gegen den König versuchten Attentat vergrößert. Wir erwähnen der Sache nur, um übertriebenen Gerüchten vorzubeugen.“ Ein Bericht der „Schles. Ztg.“ lautet: „Gestern Mittag, als die Fahnen in das königl. Palais gebracht wurden und der König am Fenster stand, um die Truppen vorbeidefiliren zu sehen, hatte sich, wie gewöhnlich bei solcher Gelegenheit, eine große Menge Volks vor dem Palais gesammelt. Unter ihr machte sich ein Mann durch allerlei sonderbare, von großer Aufregung begleitete Reden bemerklich; da er sich nach dem Fenster hindrängte, wo der König stand, so machte man Miene, ihn zu fassen. Ehe dies aber noch geschah, schleuderte er einen im Knopf mit Blei ausgegossenen Stock, einen sogenannten Life preserver oder Todschläger nach dem König. Der Stock prallte aber am Fensterkreuz ab, ohne den König zu beschädigen. Der Mann wurde nun natürlich festgenommen. Er ist als ein Doctor der Philosophie (Namens Sklow?) recognoscirt und soll sich noch vor Kurzem wegen Geisteskrankheit in der Charité befunden haben. Das Attentat soll nur die Folge davon gewesen sein, daß seine Geisteskrankheit wieder zum Ausbruch gekommen.

Frankreich.

Paris, 28. April. Zu den Decreten in Betreff Algeriens und der Rechte der muselmännischen Bevölkerung, welche der „Moniteur“ veröffentlicht, dürfte nach einer Pariser Correspondenz der „Köln. Ztg.“ schon in Bälde ein sehr authentischer Commentar zu erwarten sein. Es heißt nämlich, der Kaiser bereite einen zweiten Brief an Mac Mahon vor, in welchem der hohe Verfasser in chevaleresker Weise mehrere Irrthümer, die sich in seine erste Auseinandersetzung über die afrikanische Colonie eingeschlichen, einräume. Namentlich sollen die Ansichten Napoleons III. über die Vertheilung des Grundeigenthums unter die Araber eine totale Umwandlung erlitten haben. Diese Sinnesänderung verdankt der Autor, wie in jenem Briefe gesagt sein soll, zunächst den mehrfachen lehrreichen Unterhaltungen, welche er über diesen Gegenstand mit dem Vicomte des Lanjuinais gehabt. Das bekannte Oppositionsmitglied soll sich in der That sehr befriedigt über die Unterredungen ausgesprochen haben, die es in Bezug auf Algier neuerdings mit dem Kaiser gehabt. — Der Chef der Fenier, Stephens, soll sich gestern auf dem „Napoleon III.“ nach Newyork eingeschifft haben. — Die Commission des gesetzgebenden Körpers, die sich mit der Schuldhaftfrage beschäftigt, hat mit 5 gegen 4 Stimmen den Entwurf der Regierung verworfen. Die Majorität will in den Gesetzentwurf gewisse Modificationen eingeführt sehen, zu deren Organ sich Herr Josseau, der Berichterstatter, gemacht hat. Die von demselben eingereichten Amendements haben es nöthig gemacht, daß die Vorlage an den Staatsrath zurückging, so daß schwerlich vor Ende der diesjährigen Session eine öffentliche Berathung über diesen Gegenstand Statt haben dürfte. Die Bewohner von Clichy müssen die angekündigte Illumination mithin noch vertagen. — Die „Presse“ ist heute endlich in die Hände des Herrn Mirès übergegangen. Herr P. Tassin ist zum Geranten und Herr Cucheval-Clarigny zum Chefredacteur ernannt worden. — Graf v. Walewski, der vor drei Tagen zum Herzog ernannt worden, ist der siebente Herzog (das zweite Kaiserreich hat nicht sechs, sondern sieben Herzoge creirt). Es sind Malakow, Magenta, Morny, Persigny, Montmorency, Walewski und Montmorot, welcher Letztere ein Sohn der Königin Christine und des Herrn Munoz ist. — Die Königin Christine von Spanien begibt sich nach Madrid.

Schweiz.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 27. v. M. Gottfried Kinkel in London, nachdem er sich dessen Annahme der ihm angebotenen Stellung versichert hat, zum Nachfolger Wilhelm Lübke's von Berlin als Professor der Kunstgeschichte an dem eidgenössischen Polytechnicum gewählt.

Großbritannien.

Der Londoner Verein zur Unterstützung der freigelassenen Neger veranstaltete am Dinstag ein öffentliches Meeting. Aus dem über die bisherige Wirksamkeit des Vereins erstatteten Berichte geht hervor, daß bis zum 1. März 80,000 £. zu jenem edlen Zwecke gesammelt worden waren.

Rußland.

Die eigene Erzählung O. J. Komisarows über das Attentat theilt die „R. St. P. Z.“ nach der Mittheilung einer Person, die sie selbst angehört, in folgender Weise mit: „Ich weiß selbst nicht, wie es kam, aber mein Herz schlug auf eine ganz besondere Art, als ich diesen Menschen (den Verbrecher) sah, der sich schnell durch die Menge drängte. Ich folgte ihm unwillkürlich; ich vergaß ihn jedoch später, als der Kaiser kam. Plötzlich sehe ich, daß er ein Pistol herauszieht und zielt. Wie ein Blitz fuhr mir der Gedanke durch den Kopf, daß, wenn ich mich auf ihn werfe, oder die Hand zur Seite stoße, er einen Anderen oder mich tödten könne, und unwillkürlich stieß ich den Arm nach oben. Was nachdem geschehen, dessen erinnere ich mich nicht; ich war selbst wie betäubt, und als ich wieder zur Besinnung kam, sah ich, daß irgend ein General mich küßte. Man führte mich ins Palais, aber ich war wie ohnmächtig und hatte förmlich die Sprache verloren. Erst nach anderthalb Stunden kam ich wieder gewissermaßen zu mir und konnte sprechen.“

Vermischtes.

** Es besteht ein alter lateinischer Vers lautend: „Quando Marcus allelujabit, Antonius spiritum s. invocabit, et Johannes cœnabit, totus mundus væ clamabit.“ (Wenn Osterruf an Marcus schallt, Antonius das Pfingstlied hallt, Fronleichnam auf Johannis fällt, füllt Wehgeschrei die ganze Welt.) In norddeutschen Blättern begegnen wir nun der Notiz, daß dieser alte Spruch seine Anwendung auf das Jahr 1867 finde, indem da das Osterfest auf Marcus, und sonach Pfingsten auf Antonius und Fronleichnam auf Johann den Täufer falle. Dem entgegen bemerken wir einfach, daß dies unrichtig ist. Im künftigen Jahr fällt der Ostersonntag nicht auf den 25., sondern auf den 21. April. Auf den 25. April fallen Ostern erst im Jahre 1886; die angeführte Prophezeiung hat also noch zwanzig Jahre Zeit, zu ruhen.

** Im vergangenen Jahre war in Posen der dritte Concurs mit Prämie von 300 fl. p. für die beste dem katholischen Volk oder der katholischen Jugend gewidmete Erzählung (in polnischer Sprache) ausgeschrieben worden. Von verschiedenen Seiten gingen 7 Manuscripte ein, deren keinem die Commission ad hoc den Preis zuerkannte. Für das laufende Jahr wird nun die Prämie verdoppelt und 600 fl. p. für denselben Zweck ausgesetzt. Inhalt ernst, die Erzählung Original und der vaterländischen Geschichte, den Nationalsitten entnommen oder auf allgemein wissenschaftlicher Grundlage stehend, Darstellung faßlich und volksgemäß, Sprache rein, klar, einfach doch nicht vulgär, das Manuscript so viel möglich leserlich für den Druck und leicht mögliche Zugaben 2c. zulassend, mehr oder weniger 200 Seiten der bisherigen Herausgaben; Autor tritt dem unterzeichneten Hochw. Franz Bażyński, Propst der St. Adalberts-Kirche in Posen, auf gewisse Zeit sein Recht ab, erhält jedoch 200 Exemplare. Letzter Termin 1. December d. J.

** Die Herausgabe religiöser Bilder in Posen, deren Vorstand Hochw. Bażyński, Hochw. Maryański und Tit. Daszkiewicz, hatte vorigen Jahres einen Concurs für ein Bildchen zum Andenken an die erste h. Communion ausgeschrieben, der nun, weil keinem der eingeschickten der Preis zuerkannt worden, von neuem mit der von 30 auf 40 Thlr. (240 fl. p.) baar und 100 Exemplare Kupferstiche der preisgekrönten Zeichnung erhöhten Prämie ausgeschrieben wird. Die Zeichnung, Original, hat eine biblische Scene oder aus dem Leben der Heiligen, namentlich polnischen Patrone, die, im Zusammenhang mit der hl. Communion, die Andacht zum Sanctissimum verstärkt, darzustellen, muß völlig correct und fertig für den Stich, rein religiösen und kirchlichen Geistes ohne irgend politische Anspielungen, 5—6“ Rheinisch hoch, 3—4“ breit oder umgekehrt und bis zum 3. September d. J. in versiegeltem Couvert mit Namen und Wohnort eingeschickt sein.

** Der Schauspieler Fritz Haase hat interimistisch die Leitung des herzoglich Coburg-Gothaer Hoftheaters übernommen.

** [Zur Warnung.] Die in neuerer Zeit vielverbreiteten sogenannten Zauberphotographien sind gewöhnlich copirte, nicht vergoldete, aber fixirte Silberbilder, die so lange in eine wässerige Lösung von Quecksilber-Chlorid getaucht werden, bis das Silberbild aufgelöst und ein weißes, daher unsichtbares Quecksilberbild an seine Stelle getreten ist. Bringt man ein solches, auf weißem Grunde unsichtbares Bild mit einer Schwefelverbindung, welche geeignet ist, an Quecksilber Schwefel abzugeben, in feuchte Berührung, so bildet sich schwarzes Schwefelquecksilber, das in dünnen Lagen gelbbraun aussieht; das Bild kommt dann in dieser Farbe zum Vorschein. Da das Aetzsublimat bekanntlich ein sehr starkes Metallgift ist, so erscheint Vorsicht mit solchen Bildern dringend geboten, besonders da sie sich als ein Spielzeug vielfach in den Händen von Kindern befinden. Namentlich würde ein etwaiges Belecken des unfertigen Bildes mit der Zunge sehr gefährlich sein, da bei nicht sorgfältigem Auswaschen sich immerhin eine genügende Menge Aetzsublimat in dem Papiere befindet und böse Zufälle veranlassen könnte. Die wieder hervorgerufenen Bilder sind wegen der Unlöslichkeit des Schwefelquecksilbers weniger gefährlich.

** [Renan's „Apostel.“] Dieses Werk, welches, obschon es einen selbstständigen Titel führt, sich eng an desselben Verfassers „Leben Jesu“ anschließt, ist gleichzeitig in Paris und in einer autorisirten deutschen Uebersetzung bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschienen. Das Werk umfaßt die Zeit vom Tode Jesu bis zu den Bekehrungsreisen des Apostels Paulus, d. i. die Jahre 33 — 45. Die deutsche Uebersetzung wird in sechs Lieferungen zu je 5 Neugroschen ausgegeben, daher im Ganzen nur einen Thaler kosten. Die uns bereits vorliegende erste Lieferung enthält eine ausführliche, sehr interessante Einleitung zu dem Werke mit der Ueberschrift: „Kritik der ursprünglichen Documente“, nebst dem Anfange des ersten Capitels. Das ganze Werk wird 19 Capitel enthalten.

** (Massenhafte Lavinen.) Nach den Bündner Blättern sind in dem Kreise Disentis und im Engadin im Kanton Graubünden während der ersten Tage dieses Monats die Lavinen so massenhaft — in vielen Hunderten und Tausenden — gefallen, daß die Rhein- und die anderen Flüsse oft Stunden lang in ihrem Laufe aufgehalten wurden. Bei Ferenz blieb der Spöl-Fluß nicht weniger als 40 Stunden aus, bis er sich durch die Lavinen durchgefressen hatte, welche jetzt über ihm colossale natürliche Brücken bilden, und oberhalb Ferenz gegenüber dem Lawinenrevier von Urezza bedeckt eine einzige große Lavine die Straße in einer Länge von 800 Schweizer Fuß.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 1. Mai.

α Se. Majestät Kaiser Ferdinand hat sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Convente des Bernhardiner-Ordens in Kalwarya-Zebrzydowska zu Bauzwecken an der dortigen Kirche eine Beihilfe von 500 fl. ö. W. zu gewähren.

* Das erste Morgenroth des Marienmonats bewillkommte der Hejnal vom Thurm der Marienkirche, in welcher die Andächtigen zahlreich zur ersten der den ganzen Monat zu Ehren der Gebenedeiten stattfindenden Frühmetten versammelt waren. Den ersten Mai begrüßte heute ebenfalls die k. k. Regimentsmusik, die mit klingendem Spiel die Straßen Krakau's gegen 5 Uhr durchwanderte, aber auch die heitere mildeste Mailuft machte dem Wonnemond seine Reverenz, eine Ueberraschung, die nach den letzten regnerischen und kühlen Tagen um so wohlthuender wirkt. Der Landmann wird seine Freude daran haben, denn nach seinem Sprichwort gibt es nichts schlimmeres für das Getreide, als Kälte heute am Tage der Apostel St. Philipp und Jacob. Dasselbe läßt ihn also auf heurige Fruchtbarkeit hoffen. Heute früh um 11 Uhr inaugurirte die Krakauer gegenseitige Feuerversicherungsgesellschaft den Beginn des sechsten Jahres ihrer Existenz durch den jährlichen solennen Gottesdienst in der St. Florianerkirche.

* Wie wir mit Bedauern vernehmen, wird der rümlich bekannte Pianist H. Śmietański in dem bereits angekündigten Concert der Techniker wegen Kränklichkeit, die ihm absolute Ruhe nöthig macht, nicht mitwirken. Dagegen sind Concerte desselben im Herbst zu erwarten.

* Freitag, 4. d., 3 Uhr Nachm. findet eine Versammlung der Mitglieder der Barmherzigen Erzbrüderschaft statt, auf welcher der Rechenschaftsbericht vom 1. Mai 1863 bis 3. Mai d. J. verlesen und die Beamten für das nächste Triennium erwählt werden. Die Erzbrüderschaft zählt jetzt 158 ständig hier wohnende Mitglieder.

* Die Nr. 9 der illustrirten „Gazeta Przemysłowa“ vom 28. v. enthält u. A. einen Aufsatz über die schädlichen Folgen der Wälderausrodung in Gebirgsgegenden von W. Radwan aus Nisko, den Wortlaut der Statuten der bekanntlich bereits a. h. sanctionirten Ersten Galizischen Sprit-Rectificirungs- und -Ausfuhr-Actiengesellschaft, eine Antwort der Redaction und Vertheidigung der in Frage gestellten Dauerhaftigkeit der auf der Ganglof-Maschine angefertigten Schindeln mit der Bemerkung, daß sie aus eigener Anschauung ein so gedecktes Dach in Böhmen auf den Gütern des Fürsten Turn und Taxis kennt, das schon seit 10 Jahren unversehrt und wie neu aussieht, und selbst auf Verlangen Proben liefern kann und die andere für Tarnów, daß wenn das eigene Interesse H. M...b nicht veranlaßt dorthin zu kommen und eine Pudrettenfabrik anzulegen, Anfragen in der Zeitung noch weniger fruchten würden. Die nach allgemeiner Anerkennung der Presse so gut redigirte „Gaz. Przemysł.“, die vorzüglich auf Handwerker berechnet und auf solche gerechnet, wird, so viel wir wissen, von diesen nur sehr geringen Theils durch Abonnements unterstützt.

* Bis 19. v. sind nach dem Bericht des Comité des hiesigen Studentenvereins zur gegenseitigen Hilfe als Ehrenmitglieder desselben eingezeichnet worden. H. H. Univ.-Prof. Dr. Burzyński, Gutsbesitzer Baszczewicz und Białobrzeski, Univ.-Prof. Dr. Czyrniański, Prorector Dr. Dunajewski, Graf Miecz. Dzieduszycki, Gutsb. Dembiński, Dr. Dietl, Hochw. Dr. Drożdziewicz, U.-Prof. Dr. Fierich, Gutsb. Horodyński, Bürger Ilming, k. k. Gen.-Rath Jaworski, Un.-Docent Dr. Leon Jakubowski, Dr. Faustin Jakubowski, Apotheker Kalinowski aus Rzeszów, Gutsb. Klobasa, Advocaten Dr. Kański und Dr. Kaczkowski, Graf Peter Moszyński, Un.-Prof. Dr. Madurowicz, Rector Dr. Majer, Graf Stanisl. Mieroszewski, Domherr Olcyngier, Un.-Decan Med.-Dr. Piotrowski, Docent Dr. Rydel, Advocat Dr. Rydzowski, Dr. Szancer, Advocat Dr. Szlachtowski, Dr. Seiborowski, Gutsb. Tchórznicki, General Graf Jos. Załuski (seitdem verstorben), Advocat Dr. Zyblikiewicz. In die Vereins-Casse flossen ein 100 fl. ö. W. von H. Łukasiewicz aus Polanka, 10 fl. von Dr. Czerwiakowski, 5 fl. von Gutsb. Szymanowski aus Słocin, 5 fl. von Adv. Dr. Biesiadecki.

* In der Krakauer Kunstausstellung sind neuerdings Arbeiten von Olympia Jankowska (Krakau), noch zwei vom Warschauer Redlich (München), noch eine von Baronin Stein (Krzyszkowice), von Szubert (Oświęcim) noch eine zweite von Gerson (Warschau), ebenso von Kotsis (Krakau) und von A. Gryglewski hinzugekommen, so daß die Zahl der ausgestellten bereits auf 147 gestiegen. Auch der Besuch der Ausstellung, andererseits die Zahl der Actionäre ist in diesem Jahre (besonders aus dem Großherzogthum Posen) gestiegen.

* In Rom verstarb im vorigen Monat, einen Schreiben des „Czas“-Correspondenten zufolge, der ausgezeichnete polnische Bildhauer Wladyslaw Oleszczyński. Wir haben vor unlanger Zeit mehrfach seiner wieder erwähnt, als ihn die Ueberführung des Skrzynecki'schen Denkmals von Florenz hierher führte.

* Am Sonnabend, 28. v. früh, fand hier in der St. Stephans-Kirche auf dem Piasek die eheliche Trauung des rühmlich bekannten Schriftstellers und Consistorialraths, k. k. Univ.-Professors Dr. jur. Udalrich Heyzmann und Frl. Marie Pallmetzhofer durch den Domherrn der Krakauer Kathedrale Sr. Hochw. Dr. S. Th. Alexander Schindler statt, der neben der zahlreich versammelten Familie des Brautpaares die Geistlichen Hochw. Dechant Val. Serwatowski von der St. Peterskirche, Hochw. Chełmecki, Propst der St. Stephansparochie und die ehrwürdigen P. P. Karmeliter vom Piasek assistirten. Eine gleich feierliche Trauung vollzog an demselben Tage Abends in der H. Frohnleichnamskirche auf dem Kasimierz ein anderer hochw. Prälat Domherr Infulat Słotwiński zwischen dem Notar H. Siedlecki von Podgórze und Frl. Szturm aus Warschau.

* Für den Monat Mai und die dem Marienmonat gewidmeten Mai-Andachten empfiehlt die hiesige katholische Buchhandlung W. Jaworski Wielogłowski's bekannte Schrift „Nabożeństwo Majowe“, die sie wie den der Gebenedeiten geweihten „Miesiąc Maj“ des Erzbischofs Hołowiński im Verlag hat und auf dem Lager hält. Neu erschien bei ihr in sehr sauberer Ausgabe (gedruckt bei H. Budweiser) das 330 S. umfassende und mit einer nach Warschauer Photographie aus der hiesigen Salb'schen Anstalt höchst gelungen hervorgegangenen Lithographie ausgestattete polnische Werk: „Erinnerung an den Warschauer Metropolit und Erzbischof S. F. Feliński“ nebst ergänzenden Beilagen, enthaltend ein Schreiben des Erzbischofs, der die letzten Lebensaugenblicke und den Tod seines Freundes des Dichters Julius Słowacki schildert, Erinnerungen an Leben und Tod des Erzbischofs J. Hołowiński 2c. von Stephan Prawdzicki (Pseudonym) mit der Devise aus Cicero (de offic.): cari parentes, cara patria, sed carissima veritas. Dieser Tage wird ebendort der erste Band der Werke P. Carl Antoniewicz's, für welche die kath. Buchhandlung die Pränumerirung annimmt, ausgegeben werden. In derselben ist ferner im Verlag der Verfasserin das „Gedenkbuch“ (Pamiętnik) der bekannten Mitarbeiterin der „Nowiny ze świata“ und Volksschriftstellerin Fr. L. Leśniowska vorräthig, so wie auch noch eine nicht mehr bedeutende Zahl von Exemplaren des bekannten monumentalen Werkes des hochw. Bischofs L. Łętowski „Katedra na Wawelu“ (in Folio mit 17 Stahlstichen von Stroobant) ebendort auf dem Lager ist. Den Verkauf dieses Restes der Auflage hat der hochw. Autor ausschließlich der katholischen Buchhandlung anvertraut und aus gemeinnützigem Streben den Preis des Exemplars, da die Kosten der Auflage zum Theil bereits gedeckt sind, von 50 auf 15 fl. ö. W. ermäßigt.

* Die Rzeszower Sparcasse zählt Ende 1864 von 381 Parteien erhaltene Einlagen in der Gesammt-Summe von 37,614 fl. ö. W.; 1865 kamen von 162 Parteien 24,145 fl. hinzu, dagegen gingen an 129 P. 22,449 fl. ab, so daß als Eigenthum von 414 P. Ende 1865 die Summe von 39,310 fl. 89 kr. verblieb. Um dieselbe Zeit betrugen die Activa in escomptirten Wechseln 39,773, in Pfandpapieren 8715, zusammen 48,488 fl.; die Bilance 49.751 fl. 84 kr. Die Verwaltung kostete im selben Jahre 542 fl. 14 kr. Für die Sparcasse unterzeichnen Vorstand Dr. Rybicki, Director Praschil, Cassier Driziński, Liquidator Oraczewski.

α Für die nothleidenden Einwohner Ostgaliziens sind neuerdings folgende Gaben eingeflossen: durch Vermittlung der Redaction des „Dzien. Pozn.“ 334 Thaler; von Privatbeamten und der Dienerschaft der Poturzycki'schen Herrschaft durch Vermittlung des Hrn. Sołowij 109 fl. ö. W.; von Hrn. Stanislaus Gf. Potocki 50 fl. ö. W.; von Hrn. Joh. Krzyżanowski 20 fl. ö. W.; von den Beamten der Carl Ludwig-Bahn 204 fl. 79 kr. ö. W.; von dem Landtagsabgeordneten Hrn. Hebda 1 fl. ö. W., von der polnischen Emigration in Algier zu Handen des Gfn. Borkowski ein Wechsel auf Paris im Werth von 140 Fr., von in Serbien sich aufhaltenden polnischen Emigranten zu Handen der Redaction der „Gazeta narodowa“ 7 Dukaten, wofür allen diesen edlen Gebern die Centralnothstandscommission ihren Dank ausspricht.

α Für die hungerbedrohten Einwohner des Gwoździecer und Obertyner Bezirkes hat Graf Leonhard Piniński, Grundherr von Grzymałów, 100 Centner Mehl gespendet.

α Zur Unterstützung der in Teschen erscheinenden „Gwiazdka Cieszyńska“ hat Fürst Georg Czartoryski aus Weinhaus bei Wien zu Handen der Redaction der „Gaz. nar.“ 50 fl. ö. W. gesandt.

α Der unbefugt im Ausland sich aufhaltende, nach Brody zuständige Isaak Oser Rothenberg wird von dem Brodyer k. k. Bezirksamte zur Rückkehr in's Land aufgefordert.

* Der Bau der Lemberg-Czernowitzer Bahn ist bereits so weit gediehen, daß die Eröffnung der Bahn für den allgemeinen Verkehr mit 1. September d. J. sicher zu erwarten ist. Die Grundeinlösung ist vollständig zu Ende gebracht. Die Erd-Arbeiten, welche bis auf ein Zehntel bereits ausgeführt sind, werden bis Ende Mai d. J. auf der ganzen Linie, mit Ausnahme einiger Anschüttungen und Abgrabungen auf Stationsplätzen, beendigt sein. Der größte Theil der Brücken und Durchlässe ist hergestellt und bei den größeren Brücken die Aufstellung der Eisenconstruction theils beendet, theils im Zuge. Der Oberbau ist auf einem Drittheil der Bahn gelegt und findet auf den fertigen Strecken die Verführung der Oberbaubestandtheile und des Schotters mittelst Locomotiven statt. Sämmtliche Hochbauten werden aller Wahrscheinlichkeit nach bereits mit Ende Juli d. J. in benutzungsfähigem Zustande sich befinden und werden bis dahin auch sämmtliche Betriebseinrichtungsgegenstände für die Stations- und Wächterhäuser an Ort und Stelle abgeliefert sein. Die Anfertigung des Fahrparkes schreitet sehr rüstig vorwärts und gehen bereits jetzt jede Woche Transporte von Wagen nach Lemberg ab.

* (Stand der Rinderpest). In der ersten Hälfte des Monats April l. J. ist die Rinderpest in 4 Ortschaften erloschen, dagegen in 3 Ortschaften ausgebrochen. Es werden sonach noch 12 Seuchenorte ausgewiesen, von welchen 6 auf den Stanislauer, 3 auf den Tarnopoler und je 1 auf den Stryjer, Brzeżaner und Czortkower Kreis entfallen, in denen bei einem Viehstande von 7035 Stücken in 68 Gehöfen 438 erkrankt, hievon 66 genesen, 271 gefallen sind und 80 kranke Viehstücke gekeult wurden, während 21 Stücke noch im Krankenstande verblieben. Außerdem wurden noch 55 seuchenverdächtige Viehstücke erschlagen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das Finanzministerium hat entschieden, daß der Werth der österreichischen Staats- und Grundentlastungs-Schuldverschreibungen, welche von jetzt an von den Großverschleißern der Staatsmonopols-Gegenstände als Caution erlegt werden, nach dem Tagescourse zu berechnen ist. Der Werth anderer Effecten, insoferne solche überhaupt von Staatscassen als Caution angenommen werden dürfen, ist mit zwei Drittheilen des Tagescourses zu berechnen.

— Die Generalversammlung der Creditanstalt vom 28. d. verlief ruhig. Nach Verlesung des Rechenschaftsberichtes theilte der Vorsitzende mit, der Verwaltungsrath habe vier Directorenstellen beschlossen, Hornbostel, Weiß, Wolf, die vierte sei noch unbesetzt. Ferner habe er die Einsetzung eines Beirathes aus dem Verwaltungsrath für die Direction beschlossen. Der Beirath habe die Direction bei der Berathung der Geschäfte zu unterstützen, jedoch ohne Stimmrecht. Bei besonderen Geschäften könne die Direction die Fernhaltung des Beirathes veranlassen, gegen nachträgliche Anzeige des Geschäftes. Der Beirath habe das Recht zur Sistirung des Geschäftes unter Anzeige an den Verwaltungsrath. Adolph Neustadt referirte im Namen des Reformationscomité's. Dieses wünscht neben der Vermehrung der Direction und dem Beirath: die Pflege des Bankgeschäftes, die Auflassung des Waarengeschäftes auf eigene Rechnung, ein neues Regulativ für die Beamten und sorgfältige Controle. Kubenik's Sondergutachtung kann nur unter Lärm verlesen werden. Nach kurzer Debatte werden dessen Anträge nicht zugelassen. Hierauf findet die Wahl der Verwalthungsräthe statt. Die Affairen Horny und Markl kamen nur kurz zur Sprache. Haber hat die Neuwahl in den Verwaltungsrath abgelehnt.

— Eine Kundmachung der Südbahn-Direction sistirt vom 1. Mai an den Frachtgüter-Verkehr bis auf weiteres.

— Der Abschluß der Betriebsrechnung der galizischen Carl Ludwigsbahn für das Verwaltungsjahr 1865 stellt sich folgendermaßen: Vortrag aus dem Vorjahr 500.000 fl. Im Jahre 1865: Einnahmen (aus dem Betriebe 2c.) 3,235.171 fl. Zusammen 3,735.171 fl. Ausgaben (für die Verwaltung 2c.) 1,537.450 fl., bleibt 2,197.721 Gulden. Hiervon wurden bestritten: Steuern: fl. 263.576.55. Zinsen: 3% Zinsen von 7 Raten des Kaufschillings für Krakau-Rzeszow mit 290,817 fl., ferner 5% Zinsen von den begebenen Prioritäts-Obligationen mit 576.722 fl., endlich 5% Zinsen vom Actien-Capital (per 20,958.630 fl.) mit der Summe von 1,047.931 fl. fl. 1,915.471.23. Amortisation von 73 Stück Actien zu 210 fl. 15.330 fl. 2,194.477 fl. Daher disponibler Ueberschuß 3343 fl., worüber die Generalversammlung, welche am 7. Mai stattfinden wird, zu verfügen hat.

Breslau, 30. April. Amtliche Preisnotirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 54—79, gelber 53—74. Roggen 51—53. Gerste 37—48. Hafer 27—30, Erbsen 52—60. — Raps (per 150 Pfund Brutto) — — —, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) — — —. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) — — —.

Krakau, 28. April. Auf dem heutigen Markte waren folgende Durchschnittspreise: Ein Metzen Weizen $3.67\frac{1}{2}$ — Roggen 2.85 — Gerste 2.— — Hafer $1.37\frac{1}{2}$ — Erdäpfel 1.—. — Ein Klafter hartes Holz —.—, weiches —.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.— — Stroh —.80.

Krakauer Cours am 30. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 116 verl., 113 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 128 verl. 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84 verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 512 verl., 502 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. $132\frac{1}{2}$ verl., $129\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 159 verl., 156 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $95\frac{3}{4}$ verl., $94\frac{3}{4}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung $105\frac{1}{2}$ verl., $104\frac{1}{2}$ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.08 verl. 4.98 bez. — Napoleondors fl. 8.60 verl., fl. 8.45 bez. — Russische Imperials fl. 8.85 verl., fl. 8.70 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 62.— verl. 60.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 65.— verl., 63.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 64.— verl. 63.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 140.— verl., 134.— bez.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 29. April, Nachts. Das Wiener Cabinet hat den auswärtigen Regierungen die Erklärung abgegeben, daß seine Defensivmaßnahmen gegen Italien gerichtet sind, welches sich zum Angriff auf Venezien vorbereitet.

Die österreichische Antwort auf die letzte preußische Depesche datirt vom 26. April wurde gestern Vormittags hier übergeben. Oesterreich erklärt, daß es die zur Completirung der Garnisonen nach Böhmen dislocirten Truppentheile in das Innere des Reiches zurückziehen, aber seine Defensivmaßnahmen gegen Italien nicht beeinträchtigen wolle.

Paris, 29. April (Abends). „La Presse“ schreibt: Fürst Metternich war gestern bei Drouyn de Lhuys und erklärte, daß Oesterreich bereit sei, in Venezien vollständig abzurüsten, wenn Frankreich die Zusicherung geben wolle, daß Italien nicht angreifen werde. Man kennt noch nicht die Antwort Drouyns, aber es ist gewiß, daß Oesterreich sich möglichst bemüht, die Kriegsgefahr zu beseitigen.

Florenz, 30. April. Eine Bekanntmachung des Militärcommandanten ruft die auf unbestimmten Urlaub entlassenen Soldaten unter die Waffen.

Die „Italie“ und einige Journale melden, das Cabinet hätte beschlossen sich zurückzuziehen. Die Nachricht wird für unbegründet gehalten.

Newyork, 14. April, Abends. (Per Damascus.) General Sheridan verfügte, daß die von New-Orleans nach Mexico abfahrenden Passagiere mit Pässen versehen sein müssen; dies ist vermuthlich gegen confoderirte Colonisirungsplane gerichtet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 30. April auf den 1. Mai.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Heinrich Dąbski aus Oświęcim, Gustav Dąbski aus Kossowa.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Wladyslaw Wodzicki nach Polen, Graf Wladyslaw Szembek nach Porąba, Anastas Meisner nach Galizien.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

3. 11059. **Verzeichniß** (437. 2-3)

der arithmetisch-geordneten 155 Nummern, welche in der am 16. April 1866 vorgenommenen sechzehnten Verlosung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen gezogen worden sind.

Obligations-Nummern:

27 74 106 337 419 653 838 913 1294 1438 1801 1853 1870 1881 1902 2104 2144 2521 2522 2637 3204 3231 3630 3665 3842 3910 4168 4191 4412 4450 4578 4663 4688 4746 4787 4877 5212 5364 5399 5911 5975 6060 6093 6180 6254 6258 6274 6462 6479 6518 6643 6679 6794 6808 6892 6922 7002 7066 7169 7195 7234 7267 7332 7345 7490 7529 7664 7956 8029 8148 8232 8453 8515 8585 8621 8633 8792 8873 9148 9187 9319 9325 9363 9529 9834 9866 10046 10066 10161 10240 10282 10318 10443 10934 10935 10943 11085 11102 11516 11559 11847 11964 11967 12045 12122 12229 12243 12311 12316 12346 12755 12779 12797 12840 12848 12949 13027 13163 13433 13645 13755 13945 14013 14225 14297 14423 14554 14847 14888 15110 15143 15155 15227 15288 15495 15593 15685 15994 16213 16334 16348 16519 16650 16701 16726 16905 16928 16940 17015 17059 17120 17368 17569 17688 17851.

Verzeichniß

der arithmetisch-geordneten 28 Nummern, welche in der am 16. April 1866 vorgenommenen siebzehnten Verlosung der Prioritäts-Actien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn gezogen worden sind.

Prioritäts-Actien-Nummern:

43 53 311 571 628 671 956 1132 1347 1528 1790 1895 1913 1955 2184 2445 2465 2659 2683 2782 2864 2917 3154 3205 3359 3368 3464 3546.

Ausweis

über die in den Jahren 1863, 1864 und 1865 verlosten Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen und Prioritäts-Actien, welche bisher zur Rückzahlung nicht producirt worden sind.

Obligationen.

a) Verlost am 16. April 1863:

Nr. 9585.

b) Verlost am 16. April 1864:

Nr. 3402 6975 16005 16257 17198.

c) Verlost am 15. April 1865:

Nr. 352 3747 5164 5345 5452 6436 7218 7219 7549 8362 8600 8862 12162 13056 13331 14313 16242 17288.

Prioritäts-Actien.

Verlost am 16. April 1864:

Nr. 3225.

Verlost am 15. April 1865:

Nr. 176 226 229 384 386 436 468 569 640 1234 1943 2398 2871.

Von der k. k. Statthalterei-Commission
Krakau, am 23. April 1866.

---

3. 854. **Edict.** (449. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird zur Befriedigung der durch Adam Morawski gegen Joseph und Anna Trembeckie ersiegten Wechselforderung von 4000 fl. ö. W. sammt den vom 3. Februar 1863 bis zur Intabulirung laufenden 6%, und den weiterhin mit 5% zu berechnenden Interessen, dann den mit 24 fl. 16 kr. ö. W., 8 fl. 34 kr. ö. W., 6 fl. 28 kr. ö. W. und 14 fl. 48 kr. ö. W. bereits zuerkannten und den gegenwärtig mit 74 fl. 99½ kr. ö. W. zugesprochenen Gerichtskosten, die zwangsweise Versteigerung der im Sandezer Kreise gelegenen, wie Dom. 292, pag. 160, n. 15 haer. den Eheleuten Joseph und Anna Trembeckie eigenthümlich gehörigen Güter Siekierczyna Antheil Pągowszczyzna bewilligt und im Sitzungssaale des Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichtes in den drei Terminen: am 7. Juni 1866, am 5. Juli 1866 und am 2. August 1866, jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden:

I. Der Ausrufspreis des zu versteigernden Antheils Pągowszczyzna der Güter Siekierczyna, unter welchem derselbe in den drei ersten Feilbietungsterminen nicht hintangegeben wird, beträgt der gerichtlich ermittelte Schätzungspreis im Betrage von 15928 fl. 20 kr. ö. W.

II. Die genannten Güter werden per Pausch und Bogen mit Ausnahme der, für die aufgehobenen unterthänigen Leistungen bereits ermittelten und zugesprochenen Urbarial-Entschädigung veräußert.

III. Jeder Kauflustige hat vor der Licitation zu Händen der Feilbietungs-Commission das Vadium im Betrage von 1600 fl. ö. W. entweder im Baaren oder aber in Schuldverschreibungen der galizischen Creditanstalt, der Wiener Nationalbank, in Sparcassabücheln oder in Cassascheinen des Tarnower Versatzamtes, der anglo-österreichischen Bank oder der Lemberger Filialbank derselben, in Grundentlastungs- oder aber in Staats-Obligationen sammt den noch nicht fälligen Coupons und Talons, welche Werthpapiere nach dem in dem Amtsblatte der Krakauer Zeitung kundgemachten letzten Course, nie aber über dem Nominalwerthe berechnet werden, zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird gerichtlich deponirt, das der übrigen Mitlicitanten, denselben gleich nach beendigter Versteigerung ausgefolgt werden.

IV. Die Kauflustigen können den Tabularauszug, den Schätzungsact, so wie das ökonomische Inventar der zu versteigernden Güter in der hiergerichtlichen Registratur einsehen.

Von der Ausschreibung dieser Versteigerung werden die Parteien, ferner das h. Aerar, der Neu-Sandezer Franziskaner Convent und der Grundentlastungsfond mittelst der Krakauer k. k. Finanzprocuratur, die galizische Creditsanstalt, die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubiger Salomea de Trembeckie Zarembina, Samuel Heller und Reizel Heller, ihre Nachlaßmassen oder ihre dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben, so wie auch alle diejenigen Gläubiger, welche mit ihren Forderungen nach dem 27. Jänner 1866 ob diese Güter an die Landtafel gelangten, oder denen das gegenwärtige Edict oder die späteren in dieser Angelegenheit zu erlassenden Beschlüsse aus welch immer für einem Grunde entweder gar nicht, oder nicht zeitlich genug zugestellt werden könnten, mittelst des gegenwärtigen Edictes mit dem Beisatze verständigt, daß zu ihrer Vertretung und zur Wahrung ihrer Rechte bei dieser Feilbietung und weiteren Executionsschritten der hierortige Landes- und Gerichtsadvocat Dr. Micewski mit Substituirung des Landes- und Gerichtsadvocaten Dr. Berson zum Curator bestellt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandez, am 9. April 1866.

Obwieszczenie.

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zezwala i rozpisuje przymusową sprzedaż publiczną dóbr Siekierczyny części Pągowszczyzna zwanéj Dom. 292, pag. 160, n. 15 haer. własność Józefa i Anny Trembeckich małżonków stanowiących, w obwodzie Sandeckim położonych, na zaspokojenie pretensyi wekslowéj od Adama Morawskiego przeciw Józefowi i Annie Trembeckim wygranéj w kwocie 4000 złr. w. a. z odsetkami 6% od 3 lutego 1863 do intabulacyi, a daléj po 5% rachować się mającemi i z kosztami 24 złr. 16 kr. w. a., 8 złr. 43 kr. w. a. 6 złr. 28 kr. w. a. i 14 złr. 48 kr. w. a., tudzież z kosztami, które się obecnie w kwocie 74 złr. 99½ kr. w. a. zaprzyznaje, która to przymusowa licytacya w trzech terminach, a to: dnia 7 czerwca 1866, dnia 5 lipca 1866 i dnia 2 sierpnia 1866, zawsze o godzinie 10 zrana w sali audyencyonalnéj c. k. Sądu obwodowego w Nowym Sączu pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

I. Za cenę wywoławczą stanowi się sądownie oznaczona wartość szacunkowa dóbr Siekierczyna części Pągowszczyzna zwanéj w kwocie 15928 złr. 20 kr. w. a., niżéj któréj te dobra w pierwszych trzech terminach sprzedane nie będą.

II. Dobra te sprzedają się ryczałtem z wyłączeniem już uzyskanego i przyznanego wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.

III. Każdy chęć kupienia mający złoży przed licytacyą kwotę 1600 złr. w. a. jako wadyum albo w gotówce, albo w listach zastawnych galicyjskiego stan. towarzystwa kredytowego lub banku narodowego w Wiedniu, albo w książeczkach kasy oszczędności, albo kassascheinach banku zastawniczego w Tarnowie lub banku anglo-austryackiego lub jego Lwowskiéj filii, albo wreszcie w obligacyach indemnizacyjnych lub rządowych wraz z należącymi do nich niezapadłymi kuponami i talonami, które będą przyjęte podług ostatniego ich kursu w gazecie rządowéj Krakowskiéj umieszczonego, nigdy jednak wyżéj ich nominalnéj wartości, która to przez kupującego złożona kwota do depozytu sądowego przyjętą, zaś wadya innych współofiarujących po ukończonéj licytacyi tymże do rąk zwrócone będą

IV. Stronom chęć kupienia mającym dozwala się wyciąg tabularny, akt oszacowania i inwentarz ekonomiczny, dotyczący mającéj być sprzedaną części dóbr Siekierczyna »Pągowszczyzna« zwanéj w tutejszéj registraturze sądowéj przejrzeć.

O rozpisaniu niniejszéj licytacyi zawiadamia się strony, tudzież wysoki skarb, konwent ks. franciszkanów w Nowym Sączu i fundusz indemnizacyjny przez c. k. prokuratoryę skarbową w Krakowie, galicyjski instytut kredytowy, nareszcie z życia i miejsca pobytu niewiadomych hipotekowanych wierzycieli, Salomeą z Trembeckich Zarembinę, Samuela Heller i Reizlę Heller, lub téż ich masy spadkowe albo ich spadkobierców z imienia, życia i miejsca pobytu niewiadomych, jakotéż wszystkich tych wierzycieli, którzyby z pretensyami swemi po dniu 27 stycznia 1866 do tabuli krajowéj weszli, i ci, którymby ogłoszenie rozpisania licytacyi lub późniejsze uchwały z jakiegokolwiekbądź powodu albo zupełnie doręczone nie były, lub téż w swym czasie doręczone być nie mogły, niniejszym edyktem z tym dodatkiem, że do zastępstwa i bronienia ich praw przy téj licytacyi i późniejszych krokach egzekucyjnych adwokata krajowego Dra. Micewskiego z substytucyą adwokata krajowego Dra. Bersona za kuratora się ustanawia.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.
Nowy Sącz, dnia 9 kwietnia 1866.

---

3. 662. **Kundmachung.** (412. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß in Folge Requisition des k. k. Landesgerichtes Krakau die zur Hereinbringung der für Hrn. Johann Mech ob der dem Hrn. Franz Kappel grundbücherlich gehörigen Realität CNr. 235/61 in Lipnik sichergestellten Forderung pr. 272 fl. C. M. vel 286 fl. 60 kr. ö. W. sammt dreijährigen rückständigen 5% Zinsen, den Executionskosten pr. 5 fl. 97 kr. ö. W. und 18 fl. 85 kr. ö. W. bewilligte executive Feilbietung der obigen dem Hrn. Franz Kappel gehörigen Realität Nr. 235/61 in Lipnik hiergerichts in 3 Terminen, d. i. am 9. Juni 1866, am 12. Juli 1866 und am 11. August 1866, jedesmal um 9 Uhr Vormittags abgehalten wird.

1. Den Ausrufspreis bildet der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 4942 fl. 65 kr. ö. W., unter welchem diese Realität an obigen drei Terminen nicht hintangegeben werden wird.
2. Jeder Kauflustige hat als Vadium 10% des Schätzungswerthes, d. i. im runden Betrage pr. 495 fl. ö. W. im Baaren, in österreichischen Staatsschuldverschreibungen oder in den Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditanstalt sammt den hiezu gehörigen Coupons und Talons nach dem aus der „Krakauer Zeitung" ersichtlichen letzten Wiener Tagescourse, zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber rückgestellt werden.
3. Der Ersteher hat den ersten dritten Theil des Kaufschillings binnen 14 Tagen nach erfolgter Rechtskraft des über die Annahme des Versteigerungsactes erflossenen Bescheides an das h. g. Depositenamt, für die Grundbuchsgläubiger und den ursprünglichen Eigenthümer der obigen Realität zu erlegen; das baar erlegte Vadium wird in den ersten dritten Kaufschillingstheil eingerechnet, das in k. k. Staatspapieren oder galizischen Pfandbriefen erlegte Vadium dem Ersteher rückgestellt werden.

9. Sollte die obige Realität an obigen drei Terminen über oder um den Schätzungswerth an Mann nicht gebracht werden, so wird zur Festsetzung erleichterter Bedingungen die Tagfahrt auf den 11. August 1866 um 11 Uhr Vormittags anberaumt werden, bei welcher die Grundbuchsgläubiger hiergerichts zu erscheinen haben. Die Nichterschienenen werden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden.

12. Der Schätzungsact, der Grundbuchsauszug und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts, der Ausweis der Steuern hingegen beim h. o. k. k. Steueramte eingesehen werden.

13. Hievon werden die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die unbekannten hingegen, dann jene, denen dieser Feilbietungsbescheid rechtzeitig nicht zugestellt werden würde, oder welche nach dem 9. November 1865 an die Gewähr der obigen Realität gelangen sollten, zu Handen des für dieselben bestellten Curators Herrn Adv. Dr. Eisenberg und mittelst Edictes verständigt.

Biala, am 21. Februar 1866.

N. 43. **Concurs.** (442. 3)

Bei dem Postamte in Lemberg ist eine unentgeltliche Postamtspraktikantenstelle zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen bei der k. k. Postdirection in Lemberg zu überreichen.

Lemberg, am 25. April 1866.

---

3. 5478. **Edict.** (439. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis- als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß das mit h. g. Beschlusse vom 16. Juli 1865 3. 10418 wider Juda Schenirer eingeleitete Ausgleichs-Verfahren zu Folge des kreisgerichtlichen Beschlusses vom 5. April 1866 3. 5478 für aufgehoben erklärt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnow, am 5. April 1866.

---

3. 23. **Kundmachung.** (444. 1-3)

Aus der Winterfällung des Jahres 1865/66 sind auf dem Gute Tuszów in Galizien im Tarnower Kreise, zunächst der Stadt Mielec, und 1 bis 2 Stunden von der Weichsel entlegen, mehrere Tausend Stämme theils Eichen-, größtentheils aber Kiefern- und Tannenholz, dann 2000 Stück theils Kiefern- theils Tannenbretter von verschiedenen Dimensionen im Offertwege zu verkaufen.

Wegen Besichtigung dieser Holzgattungen ist die Gutsverwaltung in Tuszów beauftragt, den Herrn Käufern das Holz in verschiedenen Lagerungs-Plätzen zu zeigen, und die näheren Verkaufs- und Offertbedingungen einsehen zu lassen, oder auch in Abschrift mitzutheilen.

Kauflustige werden hiernach eingeladen, ihre diesfälligen Offerte bei der Gutsverwaltung in Tuszów einzureichen, wo sie dann am 1. Juni l. J. eröffnet, und gleich nach der Eröffnung auch die Bescheide hierauf werden zugestellt werden.

Gutsverwaltung Tuszów, am 26. April 1866.

Nr. 11058.

Jahr 1866.

Zehnte Verlosung

der Serien und Gewinn-Nummern des Prämien-Anlehens vom J. 1864 pr. **40,000.000** Gulden, welche am 16. April 1866 Statt gefunden hat.

Verzeichniss

der verlosten **10** Serien und der in denselben enthaltenen Gewinn-Nummern der Prämienscheine, auf welche ein Gewinnst-Betrag von mehr als **140** Gulden entfällt.

Nummern der verlosten Serien:

474. 690. 867. 1044. 1737. 1976. 2323. 2867. 2940. 3909.

Von diesen verlosten Serien entfällt auf die in der:

Serien-Nummer	enthaltene Prämienschein Nummer	ein Gewinn von Gulden	Serien-Nummer	enthaltene Prämienschein Nummer	ein Gewinn von Gulden	Serien-Nummer	enthaltene Prämienschein Nummer	ein Gewinn von Gulden
474	14	400	1737	24	**15000**	2867	32	400
	39	500		26	400		53	**5000**
	61	500		33	500		72	400
	84	500		52	400	2940	4	400
	92	400		64	**2000**		72	400
	93	400		70	400	3909	16	500
690	19	500		76	**1000**		23	400
	30	400		93	400		33	500
	33	**2000**	1976	45	400		40	400
	61	400		73	400		43	500
	63	500		76	**1000**		47	400
	75	**1000**		82	500		54	**1000**
	92	400		91	**1000**		59	**220000**
867	51	500		99	500		71	400
1044	8	400	2323	5	400		77	**5000**
	36	**5000**		44	500		84	**2000**
	57	400		45	**1000**		85	400
	69	400		94	500		89	500
1737	2	400		97	**10000**		96	400
	20	400	2867	10	400		100	400

Auf alle oben nicht angeführten Gewinn-Nummern der Prämienscheine, welche in den verlosten Serien enthalten sind, entfällt der geringste Gewinn von **140** Gulden.

Die Rückzahlung der planmäßigen Prämien erfolgt am 16. Juli 1866.

Verzeichniss

jener verlosten Serien des Prämien-Anlehens vom Jahre 1864, aus welchen Prämienscheine bis Ende März 1866 zur Einlösung noch nicht beigebracht worden sind.

1. Verlosung Nr. 317. — 2. Verlosung Nr. 922, 1082. 1752. — 3. Verlosung Nr. 414, 813, 1309, 1528, 1892, 2571. — 4. Verlosung Nr. 96, 564, 757, 1577, 2312. — 5. Verlosung Nr. 1234, 1492, 1868, 3141, 3900. — 6. Verlosung Nr. 161, 290, 1269, 1484, 3483. — 7. Verlosung Nr. 169, 1160, 1504, 1740, 2681. — 8. Verlosung Nr. 226, 685, 1257, 1640, 1662.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.
Krakau, 23. April 1866. (435. 2-3)

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**